



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)**

Ansprechpartner: Frau Büscher-Kallen

Telefon: (0221) 221-96313
Fax : (0221) 221-96400
E-Mail: anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de

Datum: 20.09.2007

61

Auszug

aus der Niederschrift der 24. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 13.09.2007

öffentlich

9.2.1 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Biogasanlage Randkanal Nord in Köln-Roggendorf/Thenhoven
Ds-Nr.: 0677/007

Bezirksvertreter Herr Koch kritisiert die kurzfristige Zusendung der Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung der Bezirksvertretung. Da es sich bei der Vorlage jedoch zunächst nur um den Beschluss bezüglich der Offenlage handelt kann seines Erachtens heute ein Beschluss gefasst werden, dennoch hat er noch einige Fragen, da die Beantwortung teilweise auch nicht ausreichend war.

Bezirksvertreter Herr Tschirner bemängelt ebenfalls die kurzfristige und teilweise auch nicht ausreichende Beantwortung z.B. zur Monokultur in diesem Ausmaß und im Zusammenhang damit die Auswirkungen auf Flora und Fauna, dies müsste evtl. auch ausführlicher die Untere Landschaftsbehörde oder das Grünflächenamt beantworten. Zu der Beantwortung der Transport- und Logistikfrage wird mitgeteilt, dass 90% über Wirtschaftswege und Landstraßen transportiert wird, wie sieht es mit den restlichen 10% aus und wie ist die Reinigung der Landstraßen geregelt, die dadurch natürlich erheblich verschmutzt werden. Herr Tschirner berichtet von einem Vorfall in dem Maissaatgut in Mecklenburg Vorpommern aus NRW bezogen und auch angebaut wurde, welches dann jedoch komplett vernichtet werden musste, da es genverändert bzw. genverseucht war. Er möchte daher garantiert haben, dass keine genveränderten Pflanzen auf diesen Flächen angebaut werden. Dies muss auch im Interesse von RheinEnergie sein, und sollte vertraglich auch abgesichert werden.

Herr Koch schlägt vor, dass Herr Saure die Fragen zunächst einmal aufnimmt, die Bezirksvertretung die Offenlage nach Modell 2 beschließt, und dann ja in einer dementsprechenden

Veranstaltung alle Fragen beantwortet und diskutiert werden können mit der entsprechenden Öffentlichkeit.

Bezirksvertreterin Frau Wittsack-Junge hat ebenfalls noch einige Fragen, schließt aber darüber hinaus weitere Fragen aufgrund der kurzfristigen Vorlage der Beantwortung nicht aus. Ihr ist es genau wie Herrn Tschirner wichtig, dass die Problematik der genveränderten Pflanzen eindeutiger geklärt und abgesichert wird. Auch muss der Gewässerschutz stärker einbezogen werden z.B. im Rahmen eines regionalen Nutzungskonzepts mit den Landwirten und der Wasserwirtschaft, damit keine Schäden im nahegelegenen Wasserwerk Weiler auftreten. Auch sollte die vorgesehene Intensivlandwirtschaft so gestalten werden, dass die Gewässergüte und die übrigen Belange des Umwelt- und Landschaftsschutzes geschützt werden. Auf keinen Fall sollten Schlachtabfälle oder -rückstände in der vorgesehenen Anlage verwendet werden, evtl. könnte man ein lokales Gütesiegel für die Gärrückstände erarbeiten, damit Sicherheit über die Rückstände besteht die anschließend wieder auf die Felder aufgebracht werden.

Bezirksvertreter Herr Birkholz möchte wissen, ob es im Raum Köln noch keine Biogasanlage gibt, da die Besichtigung einer Anlage in Nörvenich angeboten wird. Herr Birkholz bezweifelt, dass die vorhandenen und vorgesehenen Wege ausreichen werden, und dass die Anlage wirtschaftlich betrieben werden kann, da die Landwirte ja bereits Absatzmärkte für alle ihre Produkte auch „Abfälle“ wie z.B. Pferdemist aufgetan haben.

Bezirksvertreter Herr Becker befürwortet ebenfalls die Offenlage nach Modell 2, damit eine breitere und evtl. auch sachkundigere Öffentlichkeit erreicht werden kann.

Herr Saure von der RheinEnergie beantwortet die bisher gestellten Fragen:

- Durch die Koordination eines Besichtigungstermins für die Biogasanlage in Nörvenich hat sich die Zusendung der Beantwortung leider verzögert.
- Im Großraum Köln gibt es bisher nur wenige Biogasanlagen (ca. 6), wobei die Biogasanlage in Nörvenich eine Anlage ist die mit der geplanten Anlage in Roggendorf / Thenhoven vergleichbar ist.
- Bei den Transportwegen sieht es so aus, dass zu 90% Wirtschaftswege und dann noch zu 10% andere Wege genutzt werden sollen, ausgehend von den bisher interessierten Landwirten.
- Wenn man von einem Radius um die Anlage von ca. 5-6 km ausgeht, handelt es sich um ca. 10.000 ha, davon sind ca. 5.000 ha landwirtschaftliche Flächen. Da für die Anlage ca. 400 ha landwirtschaftliche Flächen benötigt werden, werden also weniger als 10% der Flächen gebraucht. Zurzeit wird dort vorwiegend Getreide im wesentlichen Weizen und Zuckerrüben angebaut, so dass eigentlich schon Monokultur besteht. Durch den Anbau des vorgesehenen Mais wird eine stärkere Vermischung erreicht und die Fruchtfolge aufgewertet.
- Bezüglich der Verschmutzung der genutzten Straßen ist festzuhalten, dass die Wege schon heute von Landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden, und somit die Problematik der Verschmutzung bereits besteht. Auch die 400 ha Ackerfläche die für die Biogasanlage benötigt werden, werden zurzeit schon ackerbaumäßig genutzt und verursachen Verkehr von 36.000 – 50.000 km jährlich. Der Verkehr würde im Rahmen des Betriebes der Biogasanlage um den Faktor 3-4 reduziert, da die Früchte nur über sehr kurze Distanzen transportiert werden müssen. Die durchschnittliche Fahrlänge würde 4 km betragen anstatt wie bisher durchschnittlich 23 km. Selbstverständlich müssen asphaltierte Straßen entsprechend gereinigt werden.
- Die Umweltauswirkungen (Flora und Fauna) werden selbstverständlich im Rahmen des VEP-Verfahren geprüft, wobei der Maisanbau eine übliche Nutzung darstellt. Der Maisanbau ist nicht mit höheren Belastungen verbunden, vielmehr benötigt Mais weniger Mineraldüngereinsatz, weniger Pestizideinsatz etc.
- Mit den Landwirten werden Verträge abgeschlossen, in denen der Verzicht auf genveränderte Pflanzen vereinbart wird. Der Zusatz „...falls schädliche Umwelteinwir-

kungen nicht nachgewiesen werden..." ist ein Ausschlussprinzip. Da nicht nachgewiesen werden kann, dass von genveränderten Pflanzen keine negativen Belastungen ausgehen, ist hier keine Problematik zu sehen. Auf genveränderte Pflanzen wird daher zu 100% verzichtet.

- Da die RheinEnergie Betreiber des Wasserwerkes Weiler ist hat sie selbstverständlich ein sehr hohes Interesse am Gewässerschutz. Zudem geht vom Anbau des geplanten Mais auf den vorgesehenen 400 ha Fläche keine höhere Gefahr für das Wasser aus als bei jeder derzeitigen anderen ackerbaumäßigen Nutzung auf dieser Fläche.
- Die Verwendung von Schlachtabfällen oder Pferdemist führt zum Verlust wesentlicher Bestandteile der Einspeisevergütung, so dass seitens des Betreibers kein Interesse besteht solche Stoffe einzuspeisen. Im Konzept wurde sich auf nachwachsende Rohstoffe festgelegt.

Stellv. Bezirksvorsteher Herr Kircher bittet darum die Fragen zusätzlich nochmals schriftlich zu beantworten.

Bezirksvertreterin Frau Reiff möchte wissen, da die nahegelegenen Landwirte aus dem Bereich Dormagen ihre Rohstoffe bereits an die Fa. Corena (Schwester der Bayer-Werke) abliefern, aus welchem Bereich bzw. von welchen Landwirten die zu liefernden Maismengen kommen und welche Orte bzw. Wege im unmittelbaren Umfeld angefahren und dadurch Verkehrlich erheblich belastet werden.

Laut Bezirksvertreter Herrn Hanfland gilt Mais als ein Getreide, das die meisten Nährstoffe verbraucht und somit entsprechend Dünger benötigt und natürlich auch Wasser. Er bittet daher entsprechende Zahlen zu liefern um die gegenteilige Meinung von RheinEnergie zu belegen.

Bezirksvertreter Herrn Kerpen ist die Erstellung eines Geruchsgutachtens sehr wichtig, daher möchte er wissen wann dieses genau erstellt werden soll. Ferner möchte er wissen, ob die Anlage alleine von RheinEnergie betrieben werden soll, oder ob auch die Landwirte einsteigen sollen. Zudem ist von Interesse ob Dormagen sich mit dem Bau dieser Anlage befasst hat, und wenn ja mit welchem Ergebnis.

Herr Saure beantwortet dieses Fragen wie folgt:

- Zurzeit zeigen ca. 15 Landwirte aus dem Bereich Pulheim und des Kölner Nordens Interesse. Für die Belieferung der Anlage werden zwischen 5 und 15 Landwirte benötigt, dies hängt davon ab wie viele Parzellen jeder Landwirt beisteuern möchte.
- Die Gutachten (Geruchsgutachten, Schallgutachten, Landschaftspflegerischer Begleitplan) werden im Genehmigungsverfahren in der Aufstellung des VEP wahrscheinlich im Herbst 2007 beauftragt.
- Die EVD (Energieversorgung Dormagen) wird mit einem prozentualen Anteil einsteigen, da ja die gewonnene Energie auch ins Heizwerk Süd der EVD eingespeist werden soll. Darüber hinaus ist es Wunsch der RheinEnergie, dass auch die Landwirte in die Gesellschaft einsteigen und nicht nur reine Rohstofflieferanten darstellen.

Herr Kircher schlägt vor den Beschluss dahingehend zu ändern, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 2 erfolgt und nicht wie von der Verwaltung vorgeschlagen nach Modell 1. In diesem Verfahren können dann alle diese Fragen nochmals diskutierte werden.

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nordöstlich der Ortslage Roggendorf/Thenhoven, unmittelbar angrenzend an die Stadtgebietsgrenze, ca. 75 m südöstlich parallel des Randkanals zwischen Straberger Weg und BAB A 57 in Köln-Roggendorf/Thenhoven —Arbeitstitel: Biogasanlage Randkanal Nord in Köln-Roggendorf/Thenhoven — einzuleiten mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Biogasanlage mit einer Leistung von einem Megawatt zu schaffen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB **nach Modell 2.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen